

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hauptamt, Beschaffungen und zentr. Dienste	Sachbearbeiter/in: Kornemann	Nst.: 1043	Datum: 15.1.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101250400 - Gebäudebetreuung	Sachkonto Nummer: 6173000 - Fremdreinigung	in Höhe von EUR 210.000,00 €
---	---	---------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101160300 – Personalkostenbewirtschaftung	Sachkonto Nummer: 6201000 - Entg. für geleistete Arbeitsstunden	in Höhe von EUR 210.000,00 €
---	--	---------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Produkt Gebäudebetreuung fällt ein überplanmäßiger Bedarf für Fremdreinigung an (SK 6173000). Dieser Mehrbedarf besteht aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Bereich der Reinigungskräfte bzw. Aushilfen. Für die im Jahr 2023 notwendigen Stellenbesetzungen zur Sicherstellung der Eigenreinigung konnten nicht erreicht werden, wodurch die erforderliche Reinigung durch Inanspruchnahme von Fremdreinigung erfolgen musste.

Neben der vorgenannten Vakanz erfolgten auch zusätzliche Neuausschreibungen für die Reinigung von Objekten (Pestalozzischule, Ludwig-Uhland-Schule, Sandfeldschule, Sporthalle Wieseck), welche in Folge ebenso eine Kostensteigerung aufgrund der aktuellen Marktlage mit sich bringen. Hierdurch entsteht für das SK 6173000 ein zusätzlicher Mehrbedarf für die Fremdreinigung, welche zur Haushaltsplanung 2023 bekannt waren.

Damit ist der hiesige Mehrbedarf unvorhergesehen. Da die Reinigung notwendig ist, um den Dienstbetrieb in den verschiedenen Objekten/Liegenschaften der Stadt Gießen sicherzustellen, ist der Mehrbedarf unabweisbar.

Als Deckungsvorschlag dienen Mittel aus der Personalkostenbewirtschaftung. Hier entstehen Einsparungen in benötigter Höhe durch die Nichtbesetzung freier Stellen und spätere Besetzung von freiwerdenden Stellen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
16. Jan. 2024 <i>[Signature]</i>		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		